

ANLAGE E.3

ANZEIGE ZUR ERRICHTUNG TRANSPORTABLE BADEBECKEN, SAISONAL AUFGESTELLTE PARTYZELTE, KINDERSPIELGERÄTE, TRAMPOLINE UND MINIATURLANDSCHAFTEN (GANZJÄHRIG)

Eine Errichtung ist nur zulässig, wenn

- mind. ein Drittel der Gartenfläche zum Anbau von Obst und Gemüse genutzt wird
- keine Vereinsbeschlüsse die Errichtung/Nutzung nachstehender Dinge untersagen
- ein verbindlicher Mindestabstand von 1 m zur Gartengrenze eingehalten wird

Die Nutzung dieser Geräte und Gestaltungselemente ist Bestandteil der Erholungsnutzung, wie auch Rasen, Blumenbeete, Ziersträucher, Hecken und Biotope.

Die Erholungsfläche soll ein Drittel der Gartenfläche nicht überschreiten.

Alle Geräte sind mit geeigneten Mitteln zu sichern, so dass bei Sturm keine Gefährdung von ihnen ausgeht. Auf den Einsatz von Beton ist soweit möglich zu verzichten.

Dem Unterpächter obliegen die Verkehrssicherungspflicht und Aufsichtspflicht bei Nutzung der Geräte. Vorstand und Verein werden von jeglicher Haftung, auch gegenüber Dritten, freigestellt. Es sind die im Verein sowie auf Grund kommunaler Ordnungen geltende Ruhezeiten zu beachten.

Folgende spezifische Bedingungen sind einzuhalten:

transportable Badebecken

In der Anzeige zur Aufstellung sind das Modell und die Beckengröße (HxBxT, DxH, oder Fassungs-vermögen/Höhe) anzugeben. Zulässig sind 3 m³ Fassungsvermögen und Gesamthöhe 0,6 m, bei einem Füllstand von 0,50 m, dies entspricht einem zulässigen Durchmesser bis 2,76 m. Der Beckeninhalt darf nicht mit chemischen Produkten versetzt werden und ist bei Verschmutzung ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei Nutzung einer Pumpe ist diese so zu installieren, dass von deren Betrieb keine Geräuschbelästigung ausgeht. Es ist nicht gestattet, die Aufstellfläche mit einem Fundament zu versehen oder zu umbauen. Nach Ende der Gartensaison ist das Becken zu entfernen.

Das Befüllen kann durch den Verein untersagt werden, wenn die Wasserversorgung der Anlage oder die Rechtslage dies erfordern.

saisonal aufgestellte Partyzelte

Es ist nur ein transportables Partyzelt ohne Fundament oder Betonverankerung zulässig, das je nach Witterung sowie außerhalb der Gartensaison zu entfernen ist.

saisonal aufgestellte Trampoline

Dem Vorstand sind mit dem Parzellenplan auch Modell und Größe des Trampolins, sowie die vorgesehene Verankerung im Boden mitzuteilen. Die maximale Größe des Trampolins darf einen Durchmesser von 2 m bzw. eine Grundfläche von 3,20 m² nicht überschreiten. Trampoline sind nach der Gartensaison abzubauen.

Spielgeräte

Solange Kinder regelmäßig die Parzelle nutzen, können altersgerechte Spielgeräte aufgestellt werden. Werden diese selbst hergestellt, sind bevorzugt natürliche, heimische Materialien zu verwenden. Folgende Gerätegrößen sollen nicht überschritten werden:

1. Spielhaus 2 m² Grundfläche
2. Baumhaus/Stelzenhaus 2 m² Grundfläche, Höhe der Bodenplatte max. 2,0 m
3. Schaukel Pendel bis max. 1 m vor Gartengrenze
4. Sandkasten nur oberirdisch

Alternativ können andere Spielgeräte errichtet werden, die die genannten Größen nicht überschreiten sollen. Alle Geräte sind zurückzubauen, wenn keine regelmäßige Nutzung erfolgt.

Miniaturlandschaften

- Feucht- oder Trockenbiotop- Gartenteich incl. flacher Uferzone bis 8 m², Tiefe bis 1,1 m,
- Modellbahnen, u. a. Miniaturlandschaften sind wasserdurchlässig zu gestalten

Sie können in der Parzelle bleiben, wenn der nachfolgende Pächter sich ausdrücklich zur Übernahme bereit erklärt. Die Anlage sowie Übergabe von Schotterbeeten sind unzulässig.

Parzelle Nr.: Dresden,
den

Name des Pächters:

BAUANZEIGE

für die Errichtung kleingärtnerischer Nutzung dienender baulicher Kleinanlagen
(zutreffendes bitte ankreuzen)

In Beachtung der Anlagen E.2 und E.3 der Bauordnung des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e.V. plane ich die Errichtung folgender Kleinanlage. Mit der Bauausführung wird erst begonnen, nachdem der Vorstand die Bauanzeige gegengezeichnet hat.

Geplante Realisierung bis (Datum)

Sicht- bzw. Windschutz
 Bauart: Höhe:

Achtung max. 1,80 m

Grenzabstände entsprechend Rahmenkleinkartenordnung Anlage 3 werden eingehalten!

Zaun Bauart /
 Neubau Material
 Reparatur / Werterhalt

Hauptweg Bauart /
 Neubau Material
 Reparatur / Werterhalt

<input type="checkbox"/> <u>Rankhilfe</u>	<input type="checkbox"/> <u>handelsüblich</u>	<input type="checkbox"/> <u>Eigenbau</u>
<input type="checkbox"/> <u>Rank Gerüst</u>	<input type="checkbox"/> <u>Höhe</u> <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> <u>Rosenbogen</u>	<u>Bauart</u> <input type="text"/>	
	<u>/ Material</u>	

Hochbeet Frühbeetkasten Folienzelt

Tomatendach

Bauart /
Material

Grenzabstände entsprechend Rahmenkleinkartenordnung Anlage 3 werden eingehalten!

ortsfester Komposter handelsüblich

Eigenbau

Bauart /
Material

Grenzabstände entsprechend Rahmenkleinkartenordnung Anlage 3 werden eingehalten!

Gerätekiste, Schrank
Eigenbau

handelsüblich

Bauart /
Material

Sonstige Bauwerke

Beschreibung

Material / Bauart

transportables Badebecken

Beckengröße (HxBxT, DxH oder Fassungsvermögen)

saisonales aufgestelltes Partyzelt

saisonales aufgestelltes Trampolin

Spielgeräte

Spielhaus Baumhaus

/ Stelzhaus

Schaukel

Sandkasten

Höhe / Breite

sonstige Beschreibung

Miniaturlandschaften**Trockenbiotop****Feuchtbiotop / Gartenbereich (flache Uferzone, max. 8m², bis 1,1 m tief)**

Diese können in der Parzelle verbleiben, wenn der nachfolgende Pächter sich ausdrücklich zur Übernahme bereit erklärt! _____

Mauern**Ausgleich von Höhenunterschieden**

Material / Bauart

Höhe / Breite

Mit der Unterschrift bestätigt der Pächter die Einhaltung der in der Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. vom 15.November 2019 und der Bauordnung des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e.V. vom 10.11.2025 erlassenen Vorschriften.

Der Antrag ist ab dem Datum der erteilten Freigabe für die Dauer von einem Jahr gültig, sofern der Antragsteller keinen hiervon abweichenden Baustart angegeben hat. Wird ein abweichender Baustart benannt, gilt der Antrag ein Jahr ab dem angegebenen Baustart. Verstreicht die jeweilige Frist ohne Baubeginn, verliert der Antrag seine Gültigkeit und ist erneut vollständig zu stellen.

Der Abschluss der Arbeiten ist dem jeweils verantwortlich Freigebenden unverzüglich anzugeben.

Unterschrift Pächter

Genehmigung erteilt
Unterschrift Vorstand